



Auftrag zur Gutachtenerstellung

Hiermit beauftrage ich das oben genannte Gutachtenbüro mit der Erstellung eines Gutachtens.

Auftraggeber (Anspruchsteller)

Name:

Adresse:

Amtl. Kennzeichen:

Gutachten-Nr.:

14731-94

Halter des gegnerischen Kfz (Unfallgegner/Versicherungsnehmer)

Name:

Adresse:

Amtl. Kennzeichen:

Versicherungsgesellschaft des Unfallgegners

Name:

Adresse:

Versich.-Nr.:

Schadentag:

HUK Coburg

Lyoner Str. 10 60254 Frankfurt

05.09.2008

Zahlungsanweisung und Sicherungsabtretungserklärung

Ich weise hiermit die Versicherungsgesellschaft meines Unfallgegners an, die Rechnung für das oben in Auftrag gegebene Gutachten, zur teilweisen Erfüllung meines Schadenersatzanspruches, an das oben genannte Gutachtenbüro zu bezahlen.

Der Rechnungsbetrag ist ortsüblich der Schadenshöhe zu berechnen.

Zur Sicherung des Anspruches des oben genannten Gutachtenbüros auf Bezahlung der Gutachtenkosten trete ich gleichzeitig meinen Schadenersatzanspruch gegen den Unfallgegner und dessen Versicherungsgesellschaft in Höhe der Gutachtenkosten an oben genanntes Gutachtenbüro ab.

Meine persönliche Haftung für die Gutachtenkosten bleibt trotz dieser Abtretung bestehen, so dass ich selbst für die Geltendmachung meiner Schadenersatzansprüche Sorge.

Die Sicherungsabtretung erfolgt nicht an Erfüllungsstatt. Eine Zahlung an Dritte ist nicht befreiend.

Der Gerichtsstand ist Halle/Saale. Eine Stundung der Gutachtenkosten ist hiermit ebenfalls nicht verbunden.

H. Me. Saack

den

07.09.2008

Unterschrift Auftraggeber



Sachverständigenbüro SOFORT- Trothaerstraße 48 - 06118 Halle/Saale

Herrn



Halle, Saale

- Wir bieten aus Meisterhand an:
- unabhängige Unfall-, Schaden-, Wert-, u. Beweissicherungsgutachten o. Vorkasse
 - die Prüfung von Werkstattrechnungen, Vollkasko und Teilkaskogutachten
 - Hol- und Bringeservice von Fahrzeugen (vom Unfallort zu Ihnen oder Werkstatt)
 - Abmeldung, Verkauf und Verschrottung
 - Kauf- oder Verkaufshilfe von Fahrzeugen

Gutachten

Nr.: 14731-GU
Datum: 08.04.2008
Seiten: 13
Fotos: 08

Haftpflichtschaden

Versicherung

HUK Coburg
Abt. Kraftschaden
Lyoner Straße 10
60254 Frankfurt

Versicherungsnummer
Amtliches Kennzeichen (VN)
Versicherungsnehmer (VN)



Amtliches Kennzeichen (AST)
Anspruchsteller (AST)

Ereignis vom / Unfalltag
Auftrag vom / durch
Auftragserteilung erfolgte
Besichtigungsdatum
Besichtigungsort
Sachverständiger
Reparaturfirma

Schriftlich
07.04.2007
Halle/Saale
Hr. Dipl. Ing. Helmut Lang



Zusammenfassung - Reparaturschaden

Reparaturkosten ohne MwSt	EUR	1.387,16
Gesamtbetrag ohne MwSt	EUR	1.387,16
19,00% MwSt	EUR	263,56
Gesamtbetrag inkl. 19,00% MwSt	EUR	1.650,72
Reparaturdauer in Arbeitstagen ca.		3
Wiederbeschaffungswert (differenzbesteuert)	EUR	2.125,00
Neupreis (inkl. MwSt)	EUR	10.481,00
Wertminderung merkantil (steuerneutral)	EUR	100,00
Restwert (inkl. 19,00% MwSt)	EUR	625,00
Entsorgungskosten	EUR	0,00
Nutzungsausfallentschg. p. Tag (Gruppe: A)	EUR	27,00



Sachverständigenbüro SOFORT- Trothaerstraße 48 - 06118 Halle/Saale

- Wir bieten aus Meisterhand an:
- unabhängige Unfall-, Schaden-, Wert-, u. Beweissicherungsgutachten o. Vorkasse
 - die Prüfung von Werkstattrechnungen, Vollkasko und Teilkaskogutachten
 - Hol- und Bringeservice von Fahrzeugen (vom Unfallort zu Ihnen oder Werkstatt)
 - Abmeldung, Verkauf und Verschrottung
 - Kauf- oder Verkaufshilfe von Fahrzeugen

Herrn

[Redacted]
 Halle, Saale

Rechnung

Rechnung Nr.: **14731-GU**
 Datum: **10.04.2008**
 Leistung vom: **08.04.2008**

Haftpflichtschaden

Unsere UStID-Nr.
 DE197437866

Auftrag vom **07.04.2008**
 Auftrag durch
 Fahrzeug [Redacted]

Amtl. Kennzeichen
 Fz-Ident-Nr. [Redacted]

Versicherung / V-Nr. **HUK Coburg / 614/431593-K**
 Versicherungsnehmer [Redacted]

Wir danken für den Auftrag zur Gutachtenerstellung und erlauben uns hiermit in Rechnung zu stellen:

Position		Betrag	Summe
Gutachtenerstellung		273,95	273,95
Lichtbilddokumentation	8,00 Stck	2,59	20,72
Lichtbilddokumentation - Kopie	8,00 Stck	2,07	16,56
Porto / Telefon / EDV		33,00	33,00
Kalkulation-Kosten (Datenbank)		16,30	16,30
Schreibgebühren / Bürokosten		18,60	18,60
Fahrtkosten pauschal	1,00 Stck.	25,00	25,00
Restwertermittlung		30,80	30,80

Gesamtbetrag ohne MwSt EUR 434,93
 19,00% MwSt EUR 82,64
Gesamtbetrag inkl. MwSt EUR 517,57

Zahlbar bis spätestens: **30.04.2008**

30.4.08 SpK 417,82 €
 28.10.01 SpK 131,88
549,70

Bankverbindung:

Stadt- und Saalkreissparkasse Halle- BLZ. : 80053762, Kto. : 383307256
 Gerichtsstand ist Halle/Saale

DUPLIKAT

Ill. 12-E-Halle 420,13€ Zinsen



Sachverständigenbüro SOFORT- Trothaerstraße 48 - 06118 Halle/Saale

HUK Coburg
Abt. Kraftschaden
Lyoner Straße 10
60254 Frankfurt

Wir bieten aus Meisterhand an:

- unabhängige Unfall-, Schaden-, Wert-, u. Beweissicherungsgutachten o. Vorkasse
- die Prüfung von Werkstattrechnungen, Vollkasko und Teilkaskogutachten
- Hol- und Bringeservice von Fahrzeugen (vom Unfallort zu Ihnen oder Werkstatt)
- Abmeldung, Verkauf und Verschrottung
- Kauf- oder Verkaufshilfe von Fahrzeugen

Erstellt am: **06.05.2008**

Unsere UStID-Nr.
DE197437866

Zahlungserinnerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicher ist es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, den unten aufgeführten offenen Rechnungsbetrag zu begleichen. Wir bitten Sie, unsere Angaben zu prüfen und die ausstehende Zahlung in den nächsten Tagen anzuweisen.

Unsere Aktivlegitimation zur Regulierung durch eine vom Geschädigten/ unseren Auftraggeber unterzeichneten Abtretungserklärung haben Sie mit dem Originalgutachten erhalten.

Amtl. Kennz.	Fahrzeug		
Versicherungsnummer	Schadenummer		
Rechnung-Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag	Fälligkeitsdatum
14731-GU	10.04.2008	517,57	30.04.2008
Bereits bezahlt	Somit noch offen	Mahngebühr	Zu zahlender Betrag
417,82	99,75		EUR 99,75

Bitte überweisen Sie den zu zahlenden Betrag von EUR 99,75 bis spätestens 16.05.2008

Wurde die Zahlung bereits angewiesen, dann betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Angabe der Rechnungsnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bankverbindung:

Stadt- und Saalkreissparkasse Halle- BLZ. : 80053762, Kto. : 383307256
Gerichtsstand ist Halle/Saale



Schadenußenstelle: Lyoner Str. 10, 60524 Frankfurt

Firma
SV-BÜRO SOFORT
Trothaer Str. 48

06118 Halle

Öffnungszeiten:

Mo - Do: 8.00 - 18.00
Freitag: 8.00 - 16.00

Bei Rückfragen bitte angeben:

08-11-614/431593-K-S14T00

Ihr Schaden-Team

Telefon 069/6602300
Telefax 0180 2 485329*

Frankfurt, 28.04.2008

Kfz-Haftpflichtschaden vom 05.04.2008
Ihr Az.: RG 14731-GU

██

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir zahlen heute an Sie:

Gutachterkosten	417,82 EUR

Auszuzahlender Betrag	417,82 EUR
	=====

Die Rechnung für das Gutachten haben wir mit 417,82 EUR ausgeglichen. Wir erachten ein Sachverständigenhonorar in dieser Höhe für üblich und angemessen. Es stellt nach unserer Auffassung den "erforderlichen" Aufwand zur Schadenbeseitigung gemäß § 249 BGB dar.

Hierbei sind wir den Empfehlungen 2007 des Bundesverbandes der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. (BVSK) gefolgt und haben das Gesprächsergebnis BVSK - Versicherungen (HUK) zu Grunde gelegt.



HUK-COBURG
Versicherungen · Bausparen

Schadensaußenstelle: Lyoner Str. 10, 60524 Frankfurt

2. Seite 08-11-614/431593-K-S14T00

Soweit unsere Zahlung nicht als ausreichend angesehen wird, legen Sie bitte die für die Sachverständigenleistung übliche Vergütung dar. Wir nehmen insoweit Bezug auf die Entscheidungen des BGH vom 04.04.2006 - X ZR 80/05 und X ZR 122/05.

Mit freundlichen Grüßen

HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG

Ihr Schaden-Team

Eingegangen

18. JAN. 2011



BVSK

Bunderverband der freiberuflichen
und unabhängigen Sachverständigen
für das Kraftfahrzeugwesen e.V. -BVSK-

Mitglied der Fédération
Internationale des Experts en
Automobiles (F.I.E.A.) Paris

Kfz-Sachverständigenbüro
Herrn Dipl.-Ing. (FH)

09126 Chemnitz

17. Januar 2011

fu-thu II 2814-HUK-Dietel

**Regulierungsverhalten der HUK Coburg
Ihr Schreiben vom 13.01.2011**

Sehr geehrter Herr

für die Schreiben der HUK Coburg sind wir nicht verantwortlich, machen aber der HUK Coburg und auch Ihnen gegenüber deutlich, dass es eine Empfehlung des BVSK hinsichtlich des Sachverständigenhonorars nicht gibt und im Übrigen auch zu keinem Zeitpunkt gegeben hat.

Dies werden wir auch in Ihrem konkreten Fall wie in vergleichbaren Fällen der HUK Coburg deutlich machen und die HUK Coburg insoweit auffordern, ein entsprechendes Verhalten künftig zu unterlassen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Honorarbefragung des BVSK aus dem Jahre 2008/2009, die ich zu Ihrer Information hier beifügen darf.

Weitere Ausführungen in rechtlicher Hinsicht sind uns nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz bedauerlicherweise nicht möglich, zumal Sie auch nicht Mitglied des BVSK sind.

Mit nochmaligem Dank für den uns überlassenen Hinweis verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen


Einar Fuchs
Geschäftsführer

BVSK Geschäftsstelle
Kurfürstendamm 57
10707 Berlin

Tel. (030) 25 37 85 - 0
Fax (030) 25 37 85 - 10
E-Mail: info@bvsk.de
web: www.bvsk.de

Berliner Bank Nl. der DB P&K AG
BLZ: 100 708 48 Konto: 525 524 500
IBAN: DE04 100 708 480 5255245 00
BIC: DEUT DE 33110

Eingetragen beim
AG Charlottenburg VR Nr. 17715 Nz
St.-Nr. 27/622/50650

Rechtsanwälte

FUNKE . REINEMANN . EXLER**Vorab per Fax: 01802/485329****HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
Lyoner Straße 10
60524 Frankfurt**

RAe FUNKE . REINEMANN . EXLER Domplatz 1 D-06108 Halle a.d. Saale

Halle/Saale, 24. März 2011

Unser Zeichen (bitte stets angeben): CR 51/11 FK/Ma

**Hanske J. HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
Kfz-Haftpflichtschaden vom 05. April 2008****Schadennummer: 08-11-614/431593-K-S14T00**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit zeigen wir Ihnen unter anwaltlicher Versicherung ordnungsgemäßer Bevollmächtigung an, dass wir unseren Mandanten Iven Hanske, als Inhaber des Kfz-Sachverständigenbüro Sofort, Trothaer Str. 48, 06118 Halle/Saale, anwaltlich vertreten.

Unser Mandant macht Ansprüche aus abgetretenem Recht geltend.

Nach Auftrag vom 07. April 2008 hat er für den Geschädigten [REDACTED] ein Sachverständigengutachten erstellt und hierfür Kosten i. H. v. 517,57 € berechnet.

Sie haben hierauf lediglich eine Teilzahlung i. H. v. 417,82 € geleistet.

Zur Zahlung offen ist damit ein Betrag

i. H. v. 99,75 €

zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz seit dem 17. Mai 2008 (berechnet bis zum 7. April 2011), d. h. einen Betrag in Höhe von 17,44 €, zuzüglich Mahngebühren unseres Mandanten i. H. v. 12,00 €, sowie die Kosten für unsere Inanspruchnahme in Höhe von 39,00 €, ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von **168,19 €**.

Sie berufen sich darauf, dass der geleistete Betrag den erforderlichen Aufwand zur Schadensbeseitigung darstellen würde und berufen sich auf die Gesprächsergebnisse mit der BVSK 2007.

Ihre Auffassung ist unzutreffend.

Rechtsanwälte Hendrik Funke, Andreas Reinemann (Fachanwalt für Familienrecht), Roland Exler (Fachanwalt für Arbeitsrecht)
und Elke Neuberger-Harms (Fachanwältin für Sozialrecht, angest. RAin)
Kanzlei Halle, Domplatz 1 D-06108 Halle a.d. Saale Tel. 49 (0)345-20590-0 Fax. 49 (0)345-20590-11 e-mail .info@kanzlei-funke.de

Bank: DKB-Bank BLZ: 120 300 00 Kto.: 108 732 55 & Sachsen-Bank BLZ: 600 501 01 Kto.: 747 351 985 3
Parken: Parkhaus am Händelkarree

Das Gesprächsergebnis BVSK ist insofern irrelevant, da dieses Gesprächsergebnis keine Grundlage in einer repräsentativen Honorarbefragung von Sachverständigen hat (OLG Dresden, Beschluss vom 18. Februar 2009, 7 U 1734/08).

Da die Kosten des hiesigen Sachverständigen im Rahmen einer Gebührenerhebung, der in der BVSK- Honorarbefragung 2008/2009 genannten Sätze liegen, ist der Betrag zu erstatten.

Im Übrigen müsste eine Zahlung an unseren Mandanten selbst dann erfolgen, wenn die Forderung überhöht wäre. Es handelt sich um einen Anspruch aus abgetretenem Recht. Da den Geschädigten kein Mitschulden treffen würde, ist eine Zahlung zu leisten (vgl. OLG Naumburg, NJW-RR 2006, 1029, AG Merseburg, Urteil vom 10. Januar 2006, 10 C 237/05, AG Köln, Urteil 08. Dezember 2008, 261 C 503/07).

Erst kürzlich sind deshalb zwei Urteile ergangen, in denen Sie verurteilt worden sind die Sachverständigenkosten in voller Höhe zu zahlen (AG Halle vom 02. August 2010, 93 C 810/10 (093), AG Berlin-Mitte, 110 C 3148/10).

Wir geben Ihnen nunmehr letztmalig Gelegenheit, die oben genannten Ansprüche unseres Mandanten

bis zum 7. April 2011

durch Zahlung auf eines unserer umseitig näher bezeichneten Geschäftskonten zu erfüllen. Wir sind geldempfangsbevollmächtigt.

Sollten wir einen Zahlungseingang nicht feststellen können, müssten die berechtigten Ansprüche unseres Mandanten gerichtlich durchgesetzt werden.

Die Kosten für unsere Tätigkeit berechnen sich im Einzelnen wie folgt:

Gegenstandswert § 23 RVG	99,75 €	
Geschäftsgebühr Nr. 2300 VV RVG	1,3	32,50 €
Post- und Telekommunikationsdienstleistungen Nr. 7002 VV RVG		6,50 €
Summe		39,00 €

Unser Mandant ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Reinemann
Rechtsanwalt

Anlage

OLG Dresden, Beschluss vom 18. Februar 2009, 7 U 1734/08
OLG Naumburg, NJW-RR 2006, 1029
AG Merseburg, Urteil vom 10. Januar 2006, 10 C 237/05
AG Köln Urteil 08. Dezember 2008, 261 C 503/07
AG Halle vom 02. August 2010, 93 C 810/10 (093)
AG Berlin-Mitte vom 13. August 2010, 110 C 3148/10



HUK-COBURG
Versicherungen · Bausparen

Schadensaufstellungsstelle HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Lyoner Str. 10, 60524 Frankfurt

Rechtsanwaltskanzlei
Funke Reinemann Exler
Domplatz 1
06108 Halle

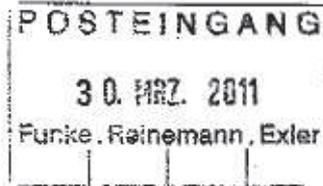
Sie erreichen uns:

Mo - Do: 8.00 - 18.00 Uhr, Fr: 8.00 - 16.00 Uhr

Bei Rückfragen bitte angeben:
08-11-614/431569-K-S14T00

Ihr Schaden-Team
Telefon 069 6602-300
Telefax 0800 2 485329*
E-Mail info@HUK-COBURG.de
*Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen

Frankfurt, 28.03.2011



Kfz-Haftpflichtschaden vom 05.04.2008

Ihr Az.: CR 51/11 FK/MA

Sehr geehrte Damen und Herren,
den Sachverhalt haben wir nochmals geprüft.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir auf Grund der bereits dargelegten Gesichtspunkte in diesem Schadenfall bei unserer Regulierungsentscheidung bleiben.

Anliegend erhalten Sie das Schreiben vom 28.04.2008 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
Ihr Schaden-Team

Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids

Iven Hanske -Inhaber Firma SOFORT-
 gegen HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung
 - maschinell lesbare Antrag für das automatisierte Verfahren -

- Deckblatt -

Seite 1 von 5

001 BARC0001 383969 3BD6F48

B

An das
 AG Aschersleben - Gem. Mahngericht
 d. Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen
 Lehrter Str. 15
 39418 Staßfurt

11.10.2011

Ich beantrage, aufgrund der im beigefügten Barcode verschlüsselten Daten einen Mahnbescheid zu erlassen und in diesen die Kosten des Verfahrens aufzunehmen. Die unten aufgeführten Hinweise des Gerichts habe ich beachtet.

Geschäftszeichen des Antragstellers/Prozessbevollmächtigten:
 CR 51/2011 RU

Absender (Antragsteller / ges. Vertreter / Prozessbevollmächtigter):

23501423

Ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichere ich.

Hanske/Saake 11.10.2011
 Ort Datum


 Unterschrift des Antragstellers/Vertreters/Prozessbevollm.

Hinweise des Gerichts:

1. Dieses Anschreiben muss unterschrieben und zusammen mit dem Kontrollausdruck (Seiten 2 bis 4) sowie dem anschließenden Barcode-Ausdruck (Seiten 5 bis 5) beim zuständigen Mahngericht eingereicht werden. Die Übermittlung des Antrags per Fax oder E-Mail ist unzulässig. Verwenden Sie zum Druck ausschließlich weißes Standardpapier der Größe DIN A 4 (30g/qm) und versenden Sie die Unterlagen, ohne sie zu knicken.
2. Die rechts oben angegebene Nummer (001 BARC0001 383969 3BD6F48) muss auf allen Seiten identisch sein, der Antrag darf nur aus 5 Seiten bestehen. Nachträgliche Ergänzungen, Veränderungen oder Streichungen des Textes oder Barcodes sind unzulässig. Bei erforderlichen Änderungen geben Sie bitte die Daten neu ein und drucken den Antrag für das Gericht erneut aus.
3. Ist eine Druckseite fehlerhaft gedruckt, verschmutzt oder nicht lesbar, so drucken Sie bitte den gesamten Antrag erneut aus.
4. Beachten Sie auch die Hinweise in der Internetanwendung www.online-mahnantrag.de zu Papier, Druck und Versand.

Die Nichtbeachtung der Hinweise gefährdet die maschinelle Lesbarkeit (§ 690 Abs. 3 ZPO) und kann damit die Bearbeitung des Antrags verzögern, zu Beanstandungen oder zur Zurückweisung führen (§ 691 ZPO).

Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids

Iven Hanske -Inhaber Firma SOFORT-
gegen HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung
- maschinell lesbarer Antrag für das automatisierte Verfahren -

Seite 2 von 5

001 BARC0001 363969 38D6F48

Verfahrenswährung: EUR

Prozessbevollmächtigter

Beauftragungsdatum: 21.01.2011
Kennziffer: 23501423

Bankverbindung

BLZ/Konto-Nr.: 12030000 / 10873255
Kontozuordnung: Der Prozessbevollmächtigte ist Kontoinhaber.

Antragsteller**1. Antragsteller**

Anrede: Herr
Vorname: Iven
Nachname: Hanske -Inhaber Firma SOFORT-
Straße: Trothaer Straße 48
PLZ/Ort/Nation: 06118 Halle (Saale)

Antragsgegner**1. Antragsgegner**

Rechtsform: AG
Name: HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung
Straße: Bahnhofplatz 1
PLZ/Ort/Nation: 96450 Coburg

Prozessgericht

Anschrift: Amtsgericht Halle (Saale)
06095 Halle (Saale)

1. Gesetzlicher Vertreter

Funktion: Vorstandsmitglied
Name: Dr. Wolfgang Weiler
Straße: Bahnhofplatz 1
PLZ/Ort/Nation: 96450 Coburg

2. Gesetzlicher Vertreter

Funktion: Vorstandsmitglied
Name: Wolfgang Flaßhoff
Straße: Bahnhofplatz 1
PLZ/Ort/Nation: 96450 Coburg

3. Gesetzlicher Vertreter

Funktion: Vorstandsmitglied
Name: Stefan Gronbach
Straße: Bahnhofplatz 1
PLZ/Ort/Nation: 96450 Coburg

Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids

Iven Hanske -Inhaber Firma SOFORT-
gegen HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung
- maschinen lesbarer Antrag für das automatisierte Verfahren -

Seite 3 von 5

001 BARCD001 383969 3ED6F48

4. Gesetzlicher Vertreter

Funktion: **Vorstandsmitglied**
Name: **Klaus-Jürgen Heitmann**
Straße: **Bahnhofplatz 1**
PLZ/Ort/Nation: **96450 Coburg**

5. Gesetzlicher Vertreter

Funktion: **Vorstandsmitglied**
Name: **Dr. Hans Olav Heroy**
Straße: **Bahnhofplatz 1**
PLZ/Ort/Nation: **96450 Coburg**

6. Gesetzlicher Vertreter

Funktion: **Vorstandsmitglied**
Name: **Jörn Sändig**
Straße: **Bahnhofplatz 1**
PLZ/Ort/Nation: **96450 Coburg**

Ansprüche

Summe der Hauptforderungen: **99,75 EUR**

1. Katalogisierbarer Anspruch

Anspruch: **Dienstleistungsvertrag**
(Katalog-Nr. 5)
Mitteilungsform: **Rechnung**
Rechnungsnummer: **Rastbetrag aus Rechnung v. 10.04.08**
ab/vom: **10.04.2008**
Betrag: **99,75 EUR**

1.1 Zinsangaben: Laufende Zinsen

Zinssatz: **5,000 %-Punkte jährlich über dem Basiszinssatz**
aus Betrag: **99,75 EUR**
ab/vom: **17.05.2008**

Auslagen/Nebenforderungen**Andere Nebenforderungen**

Mahnkosten: **12,00 EUR**

Anwaltsvergütung vorgef. Tätigkeit: **39,00 EUR**

Gegenstandswert vorgef. Tätigkeit: **99,75 EUR**

Auf die Verfahr.g Gebühr Nr. 3305

VV RVG ist anzurechnen: **16,25 EUR**

Allgemeine Angaben

Geschäftszeichen: **CR 51/2011 RU**

Ich erkläre, dass der Anspruch von einer Gegenleistung abhängt, diese aber bereits erbracht ist.
Im Falle eines Widerspruchs beantrage ich die Durchführung des streitigen Verfahrens.

Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids

Iven Henske -Inhaber Firma SOFORT-
gegen HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung
- maschinell lesbarer Antrag für das automatisierte Verfahren -

Seite 4 von 5

001 3ARC0001 383969 38D6F45

Zuständiges Mahngericht

AG Aschersleben - Gem. Mahngericht
d. Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen
39418 Staßfurt

Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids

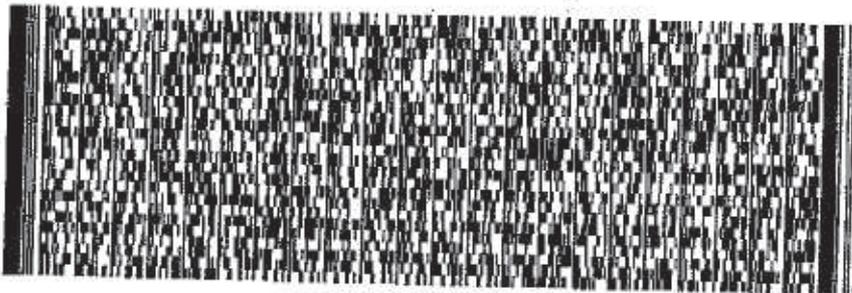
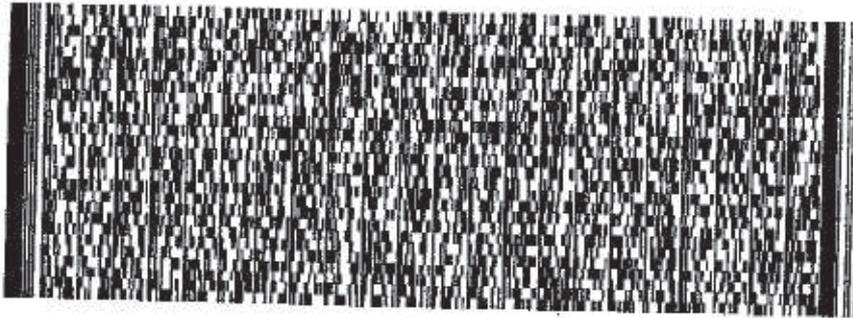
Seite 5 von 5

Iven Hanske -inhaber Firma SOFORT-
gegen HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung
- maschinell lesbarer Antrag für das automatisierte Verfahren -

001 BARC0001 383969 38D6F48



001BARC000138396938D6F480010C2002005



Vermerke des Gerichts:

Dezimal	Eingangsdatum (TTMM..JJ)	Bearbeitungsdatum
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bearbeitungsschlüssel		Zusatzsch.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betrag EUR (Schlüssel 10/17)		Früheres Eingangsdatum (Schl. 52)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Amtsgericht Aschersleben
Gemeinsames Mahngericht der Länder
Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen
Lehrter Str. 15
39418 Staßfurt

Geschäftsnummer des Amtsgerichts
Bei Schreiben an das Gericht stets angeben
11-1501491-0-7

Mahnsache Iven Hanske -Inhaber Firma SOFORT-
gegen HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung

Tel.: 03925/876-254 FAX:-252
Kostenrechnung vom 13.10.2011

wegen Dienstleistungsvertrag
*****99,75 EUR

00087 Nachricht über den Erlass des Mahnbescheids

Ihr Geschäftszeichen
CR 51/2011 RU

Amtsgericht Aschersleben, Lehrter Str. 15, 39418 Staßfurt

Sehr geehrte Damen und Herren.

Rechtsanwälte
FUNKE, REINEMANN, EXLER
Domplatz 1
06108 Halle

Der Mahnbescheid wurde am
13.10.2011
erlassen.



Eingang MB-Antrag: 13.10.2011

Kostenrechnung Wert der Hauptforderung:

Gerichtsgebühr (§§ 3, 34, Nr. 1100 KV GKG) EUR*****99,75
*****23,00 EUR
abzüglich geleisteter Zahlung *****0,00 EUR

Zahlbetrag *****23,00 EUR 2.

Bei Zahlung unbedingt angeben: ***1304-309709-1***

Kostenschuldner ist der Antragsteller:

Iven Hanske -Inhaber Firma SOFORT-

Bitte: Überweisen Sie diesen Zahlbetrag innerhalb von zwei Wochen; benutzen Sie zur Zahlung einen der beigefügten vorbereiteten

Zahlungsvordrucke, unsere Konten sind in den Zahlungsvordrucken bezeichnet; verwenden Sie keine Gerichtskostenmarken oder Gebührenstempel. Wenn Sie den angeforderten Betrag fristgerecht zahlen und die vorbereiteten Zahlungsvordrucke nicht abändern, bleiben Ihnen Verzögerungen des Verfahrens erspart. Vor Eingang der Zahlung kann ein Vollstreckungsbescheid nicht erteilt werden. Ihre Zahlungspflicht besteht aber unabhängig vom Fortgang des Verfahrens.

Die Gerichtsgebühr sowie folgende Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten wurden vom Amtsgericht errechnet und in den Mahnbescheid aufgenommen:

Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten:

Gebühr (Nr. 3305 VV RVG)

Auslagen (Nr. 7001/7002 VV RVG)

*0,00 % MwSt. (Nr. 7008 VV RVG)

*****8,75 EUR
*****5,00 EUR
*****0,00 EUR

zusammen *****13,75 EUR 2.

Bei nicht fristgerechter Zahlung werden die Gerichtskosten von der zuständigen Landeskasse direkt beim Antragsteller als Kostenschuldner angefordert.

Der Mahnbescheid enthält:

- Hauptforderung (gesamt)
- Kosten (gesamt)
- Nebenforderungen
- Zinsen
- vom Antragsteller ausgerechnet
- vom Gericht ausgerechnet

Summe (ohne laufende Zinsen)

*****99,75 EUR 1. Herr Hanske
*****36,75 EUR 2. RA-Kosten MV
*****51,00 EUR 3. + GK
- 10,- MK - Hanske
- RA-Kostenaufw.
*****0,00 EUR
*****20,13 EUR 4. Herr Hanske
*****207,63 EUR

Bankverbindung
der Gerichtskasse Aschersleben (Mahnverfahren):
Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg
Konto-Nr. 81001523, BLZ 81000000

Mit freundlichen Grüßen
Amtsgericht Aschersleben





HUK-COBURG
Versicherungen · Bausparen

Schadenaußenstelle HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Lyoner Str. 10, 60624 Frankfurt

Rechtsanwaltskanzlei
Funke Reinemann Exler
Domplatz 1
06108 Halle

Sie erreichen uns:

Mo - Do: 8.00 - 18.00 Uhr, Fr: 8.00 - 16.00 Uhr

Bei Rückfragen bitte angeben:

08-11-614/431593-K-S142TR

Frau Kiefer

Telefon 069 6602-127

Telefax 0900 2 485329*

E-Mail info@HUK-COBURG.de

*Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen

Frankfurt, 18.10.2011

POSTEINGANG
21. OKT. 2011
Funke Reinemann, Exler

Kfz-Haftpflichtschaden vom 05.04.2008

Ihr Az.: CR 51/11 FK/MA

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir zahlen heute an Sie:

Sachverständigenhonorar	99,75 €
Gerichtskosten	68,88 €
Rechtsanwaltsgebühren	39,00 €
Auszuzahlender Betrag	207,63 €

Mit freundlichen Grüßen

HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
Kiefer (Sachbearbeiterin)

BETRAG erh. 20. OKT. 2011

AZ 202

000511614431593K

00117A Seite: 07.2011 09.08.2011 8 Mio.

Sachverständigenbüro
SOF VOR ORT

Sachverständigenbüro SOFORT - Trothaerstraße 48 - 06118 Halle/Saale

Frau
Bärbel Werner
 Löbejüner Straße 18
 06193 Nauendorf

- Wir bieten aus Meisterhand an:
- unabhängige Unfall-, Schaden-, Wert-, u. Beweissicherungsgutachten o. Vorkasse
 - die Prüfung von Werkstattrechnungen, Vollkasko und Teilkaskogutachten
 - Hol- und Bringeservice von Fahrzeugen (vom Unfallort zu Ihnen oder Werkstatt)
 - Abmeldung, Verkauf und Verschrottung
 - Kauf- oder Verkaufshilfe von Fahrzeugen

KSAHA

Rechnung

Rechnung Nr.: **15621-GU**
 Datum: **08.03.2010**
 Leistung vom: **08.03.2010**

Haftpflichtschaden

Unsere UStID-Nr.
DE197437866

Auftrag vom	05.03.2010
Auftrag durch	Frau Werner
Fahrzeug	Volkswagen
	Golf VI / Comfortline
Amtl. Kennzeichen	SK-BW 220
Fz-Ident-Nr.	WVWZZZ1KZ9P447673
Schadenummer	101164103268U
Versicherung / V-Nr.	HUK Coburg Versicherung / 641032684/U
Versicherungsnehmer	Torsten Adam

Wir danken für den Auftrag zur Gutachtenerstellung und erlauben uns hiermit in Rechnung zu stellen:

Position		Betrag	Summe
Gutachtenerstellung		380,95	380,95
Lichtbilddokumentation	8,00 Stck	2,29	18,32
Lichtbilddokumentation - Kopie	8,00 Stck	1,99	15,92
Porto / Telefon / EDV		33,00	33,00
Kalkulation-Kosten (Datenbank)		16,30	16,30
Schreibgebühren / Bürokosten		18,60	18,60
Fahrtkosten pauschal	1,00 Stck.	25,00	25,00

Gesamtbetrag ohne MwSt	EUR	508,09
19,00% MwSt	EUR	96,54
Gesamtbetrag inkl. MwSt	EUR	604,63

19.3.2010 Spu 233,- €
12.2.2013 Spu 307,- €

Zahlbar bis spätestens: **28.03.2010**

Bankverbindung:

Stadt- und Saalkreissparkasse Halle- BLZ. : 80053762, Kto. : 383307256
 Gerichtsstand ist Halle/Saale



Schadensaußenstelle HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Schleiufer 16, 39082 Magdeburg

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO SOFORT
Trothaer Str. 48
06118 Halle

Sie erreichen uns:

Mo - Do: 8.00 - 18.00 Uhr, Fr: 8.00 - 16.00 Uhr

Bei Rückfragen bitte angeben:

10-11-641/032684-U-S41T00

Ihr Schaden-Team

Telefon 0391 5964-150

Telefax 0180 2 485329*

E-Mail info@HUK-COBURG.de

*Festnetz: 6 ct je Anruf; Mobil: max. 42 ct je Min. (60-Sek.-Takt)

Magdeburg, 17.03.2010

Kfz-Haftpflichtschaden vom 19.02.2010

Adam ./ Werner

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir zahlen heute an Sie:

Gutachterkosten	233,00 €
Auszuzahlender Betrag	----- 233,00 € =====

Die Sachverständigenrechnung haben wir nur teilweise ausgeglichen, da das Honorar nach unserer Auffassung den "erforderlichen" Aufwand zur Schadenbeseitigung gemäß § 249 BGB übersteigt.

Hinsichtlich der Bemessung des Honorars folgen wir den Empfehlungen des Berufsverbandes der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. (BVSK) und legen das Gesprächsergebnis BVSK 2009 - HUK-COBURG als Maßstab zu Grunde. Die dort veröffentlichten Bruttoendbeträge orientieren sich an der Schadenhöhe und enthalten die i. d. R. erforderlichen Nebenkosten und die Mehrwertsteuer.

Nach dem Urteil des BGH vom 23.01.2007 (Az. VI ZR 67/06) kann ein Geschädigter nach § 249 Abs. 2 BGB nur die erforderlichen Kosten erstattet verlangen, die vom Standpunkt eines verständigen, wirtschaftlich denkenden Menschen in seiner Lage zur Behebung des Schadens zweckmäßig und angemessen erscheinen. Dabei ist der Geschädigte zwar grundsätzlich nicht zur Marktforschung verpflichtet, um einen möglichst preisgünstigen Sachverständigen ausfindig zu machen, allerdings verbleibt für ihn das Risiko, dass er ohne nähere Erkundigungen einen Sachverständigen beauftragt, der sich später im Prozess als zu teuer erweist.

Für das Einholen näherer Erkundigungen ist insoweit der Geschädigte bzw. auf Grund einer rechtsgeschäftlichen Abtretung der Rechtsnachfolger darlegungs- und beweispflichtig. Hierzu wurde bislang nichts vorgetragen, sodass wir nicht beurteilen können, inwieweit dem Wirtschaftlichkeitsgebot aus § 249 BGB genügt wurde.

Rechtsanwälte
Funke, Reinemann, Exler

RA Dr. **Andreas Reinemann**, Domplatz 1, 06108 Halle/Saale
Sachb.

Herrn
Iven Hanske

als Inhaber des Kfz-Sachverständigenbüros **SOFORT**
Trothaer Straße 48
06118 Halle/Saale

Montag, 21. Januar 2013

unser Zeichen (bitte stets angeben): **CR 33/2013 BU**
Direktdurchwahl Sekretariat: **0345/20590-21**

Hanske J. HUK-Coburg Allgemeine Versicherung AG Ihr Zeichen: **15621-GU**

Sehr geehrter Herr Hanske,

anbei übersenden wir Ihnen das Schreiben der HUK-Coburg vom 18. Januar 2013 mit der Bitte um

- Kenntriftnahme** **Gegenzeichnung und Rückleitung**
- Stellungnahme** **Erfledigung / Begleichung**
- Rücksprache** **Verbleib bei Ihren Unterlagen**

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Buhl**
Sekretariat **RA Reinemann**

Rechtsanwältin **Hendrik Funke**, **Andreas Reinemann**, **Roland Exler**
Domplatz 1 06108 Halle (Saale) Tel. 49 (0)345-20590-0 Fax. 49 (0)345-20590-11 e-mail: info@kanzlei-funke.de
DKB-Bank BLZ: 120 500 00 Kto.: 108 732 55
Sachsen-Bank BLZ: 600 501 01 Kto.: 747 351 986 3

VERSANDSTAMPFUNG
21. JAN 2013
Funke, Reinemann, Exler

Sie erreichen uns:

Mo - Do: 8.00 - 19.00 Uhr, Fr 8.00 - 16.00 Uhr

Bei Rückfragen bitte angeben:
10-11-641032064-U-S41T00

Ihr Schaden-Team

Telefon 0391 5994-150
Telefax 0391 2 465329*
E-Mail info@HUK-COBURG.de
*Kontext aus deutschen Telefonaten

Sachverständigenbüro HUK-COBURG, Schindlerstr. 90/92 Magdeburg

Rechtsanwältin **Kanzlei**
Funke Reinemann Exler
Domplatz 1
06108 Halle

Magdeburg, 18.01.2013

Kfz-Haftpflichtschaden vom 18.02.2010
Adam J. Werner
Ihr Az.: **CR 33/2013 rmb**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir zahlen heute an Sie:

Sachverständigenhonorar

Verzugszinsen

Rechtsanwaltsgebühren

Auszahlender Betrag

307,00 €
44,39 €
70,30 €
421,69 €

Diesen Betrag haben wir auf das Konto: xxxxxx3255 überwiesen.

Die Rechnung für das Gutachten haben wir mit nun insgesamt 640,00 € ausgestellt. Wir erachten ein Sachverständigenhonorar in dieser Höhe für üblich und angemessen. Es stellt sich nach unserer Auffassung den "erforderlichen" Aufwand zur Schadenbeseitigung gemäß § 249 BGB dar.

Soweit unsere Zahlung nicht als ausreichend angesehen wird, legen Sie bitte die für die Sachverständigenleistung übliche Vergütung dar. Wir nehmen insoweit Bezug auf die Entscheidungen des BGH vom 04.04.2008 (Az. X ZR 80/08 und X ZR 122/08) sowie vom 23.01.2007 (Az. VI ZR 67/08).
Verzugszinsen und Ihre Gebühren erstatten wir auf Grundlage des Betrages von 307,00 € (Nachzahlung).

Mit freundlichen Grüßen

HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
Ihr Schaden-Team

BERTX Sack 18/2012 So 12/2012 10 km
201011641032064U

1011641032064U

CTRF

8411WA



Sachverständigenbüro SOFORT- Trothaerstraße 48 - 06118 Halle/Saale

Herrn
 Tom Rohne
 Baustofflogistik-Transport
 Willi-Brundert-Straße 12
 06132 Halle, Saale

- Wir bieten aus Meisterhand an:
- unabhängige Unfall-, Schaden-, Wert-, u. Beweissicherungsgutachten o. Vorkasse
 - die Prüfung von Werkstattrechnungen, Vollkasko und Teilkaskogutachten
 - Hol- und Bringeservice von Fahrzeugen (vom Unfallort zu Ihnen oder Werkstatt)
 - Abmeldung, Verkauf und Verschrottung
 - Kauf- oder Verkaufshilfe von Fahrzeugen

KSM2

Rechnung

Rechnung Nr.: **15614-GU**
 Datum: **02.03.2010**
 Leistung vom: **02.03.2010**

Haftpflichtschaden

Unsere UStID-Nr.
 DE197437866

Auftrag vom **01.03.2010**
 Auftrag durch **Herrn Rohne**
 Fahrzeug **Nissan**
Navara Pick-up
 Amtl. Kennzeichen **SK-TR 66**
 Fz-Ident-Nr. **VSKCVND50U0314992**

Versicherung / V-Nr. **HUK Coburg Versicherung / 547/059599-Q**
 Versicherungsnehmer **Renate Beschorner**
Südstraße 56, 06246 Bad Lauchstädt

Wir danken für den Auftrag zur Gutachtenerstellung und erlauben uns hiermit in Rechnung zu stellen:

Position		Betrag	Summe
Gutachtenerstellung		343,95	343,95
Lichtbilddokumentation	8,00 Stck	2,29	18,32
Lichtbilddokumentation - Kopie	8,00 Stck	1,99	15,92
Porto / Telefon / EDV		33,00	33,00
Kalkulation-Kosten (Datenbank)		16,30	16,30
Schreibgebühren / Bürokosten		18,60	18,60
Fahrtkosten pauschal	1,00 Stck.	25,00	25,00

Gesamtbetrag ohne MwSt **EUR 471,09**
 19,00% MwSt **EUR 89,51**

Gesamtbetrag inkl. MwSt EUR 560,60

28.3.10 Spk J. 169.- €
 18.3.13 Spk 187,30 €

Zahlbar bis spätestens: **22.03.2010**

Bankverbindung:

Stadt- und Saalkreissparkasse Halle- BLZ. : 80053762, Kto. : 383307256
 Gerichtsstand ist Halle/Saale



Sachverständigenbüro SOFORT- Trothaerstraße 48 - 06118 Halle/Saale

- Wir bieten aus Meisterhand an:
- unabhängige Unfall-, Schaden-, Wert- u. Beweissicherungsgutachten o. Vorkasse
 - die Prüfung von Werkstattrechnungen, Vollkasko und Teilkaskogutachten
 - Hol- und Bringeservice von Fahrzeugen (vom Unfallort zu Ihnen oder Werkstatt)
 - Abmeldung, Verkauf und Verschrottung
 - Kauf- oder Verkaufshilfe von Fahrzeugen

HUK Coburg Versicherung
Willi-Hussong-Straße 2
96442 Coburg

Rechnung-Nr.: **15602-GU**
Mahndatum: **12.03.2010**

Unsere UStID-Nr.
DE197437866

Zahlungserinnerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicher ist es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, den unten aufgeführten offenen Rechnungsbetrag zu begleichen. Wir bitten Sie, unsere Angaben zu prüfen und die ausstehende Zahlung in den nächsten Tagen anzuweisen.

Unsere Aktivlegitimation zur Regulierung durch eine vom Geschädigten/ unseren Auftraggeber unterzeichneten Abtretungserklärung haben Sie mit dem Originalgutachten erhalten.

Amtl. Kennz.	Fahrzeug		
SK-TR 888	Skoda	Octavia Scout / 2,0 TDI DPF 4X	
Versicherungsnummer	Schadennummer		
	10-11-547/043069-P		
Rechnung-Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag	Fälligkeitsdatum
15602-GU	17.02.2010	492,77	09.03.2010
Bereits bezahlt	Somit noch offen	Mahngebühr	Zu zahlender Betrag
	492,77		EUR 492,77

Bitte überweisen Sie den zu zahlenden Betrag von EUR 492,77 bis spätestens 22.03.2010

Wurde die Zahlung bereits angewiesen, dann betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Angabe der Rechnungsnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für Auslandsüberweisungen: (IBAN) - DE12 8005 3762 0383 3072 56 / (BIC) - SOLADE33

Bankverbindung:

Stadt- und Saalkreis Sparkasse Halle- BLZ. : 80053762, Kto. : 383307256
Gerichtsstand ist Halle/Saale



Schadenußenstelle HUK-COBURG, Merseburger Str. 46, 06146 Halle

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO SOFORT
Trothaer Str. 48
06118 Halle

Sie erreichen uns:

Mo - Do: 8.00 - 18.00 Uhr, Fr: 8.00 - 16.00 Uhr

Bei Rückfragen bitte angeben:

09-11-547/059599-Q-S471MU

Herr Müller

Telefon 0345 2304-126

Telefax 0180 2 485329*

E-Mail info@HUK-COBURG.de

*Festnetz: 6 ct je Anruf; Mobil: max. 42 ct je Min. (60-Sek.-Takt)

Halle, 26.05.2010

Kfz-Haftpflichtschaden vom 03.09.2009
Beschorner ./ Rohne
Ihr Az.: 15614-gu

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir zahlen heute an Sie:

Gutachterkosten

169,00 €

Auszuzahlender Betrag

169,00 €
=====

Die Sachverständigenrechnung haben wir nur teilweise ausgeglichen, da das Honorar nach unserer Auffassung den "erforderlichen" Aufwand zur Schadenbeseitigung gemäß § 249 BGB übersteigt.

Hinsichtlich der Bemessung des Honorars folgen wir den Empfehlungen des Berufsverbandes der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. (BVSK) und legen das Gesprächsergebnis BVSK 2009 - HUK-COBURG als Maßstab zu Grunde. Die dort veröffentlichten Bruttoendbeträge orientieren sich an der Schadenhöhe und enthalten die i. d. R. erforderlichen Nebenkosten und die Mehrwertsteuer.

Nach dem Urteil des BGH vom 23.01.2007 (Az. VI ZR 67/06) kann ein Geschädigter nach § 249 Abs. 2 BGB nur die erforderlichen Kosten erstattet verlangen, die vom Standpunkt eines verständigen, wirtschaftlich denkenden Menschen in seiner Lage zur Behebung des Schadens zweckmäßig und angemessen erscheinen. Dabei ist der Geschädigte zwar grundsätzlich nicht zur Marktforschung verpflichtet, um einen möglichst preisgünstigen Sachverständigen ausfindig zu machen, allerdings verbleibt für ihn das Risiko, dass er ohne nähere Erkundigungen einen Sachverständigen beauftragt, der sich später im Prozess als zu teuer erweist.

Für das Einholen näherer Erkundigungen ist insoweit der Geschädigte bzw. auf Grund einer rechtsgeschäftlichen Abtretung der Rechtsnachfolger darlegungs- und beweispflichtig. Hierzu wurde bislang nichts vorgetragen, sodass wir nicht beurteilen können, inwieweit dem Wirtschaftlichkeitsgebot aus § 249 BGB genügt wurde.

200911547059599Q



HUK-COBURG, Wald-Malsburg-Str. 2, 94042 Coburg

Rechtsanwaltskanzlei
Funke Reinemann Exler
Domplatz 1
06108 Halle

Sie erreichen uns: **POSTEINGANG**
Mo - Fr: 8:00 - 20:00 Uhr
18. März 2013
Bei Rückfragen bitte anrufen:
Funke Reinemann Exler
06-11-947055598; 0-3024444
Frau Hart
Telefon 03661 96-53927
Telefax 03661 96-53989
E-Mail info@HUK-COBURG.de

Coburg, 14.03.2013

Kfr-Helfpflichtschuldern vom 03.09.2009
Beschlusser J. Rohne
Ihr Az.: CR 210/2013 BU

15094-09

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie informieren, dass wir an

SV-BÜRO SOFORT

einen Betrag in Höhe von 187,30 € gezahlt haben.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Sachverständigenhonorar

Auszahlender Betrag

187,30 €

187,30 €

Die Sachverständigenrechnung haben wir mit einem Betrag in Höhe von 388,30 € ausgeglichen, da das Honorar nach unserer Auffassung den "erforderlichen" Aufwand zur Schadenbeseitigung gemäß § 249 BGB übersteigt.

Hinsichtlich der Bemessung des Honorars legen wir das Gesprächsergebnis BVSK 2009 - HUK-CO-BURG als Maßstab zu Grunde. Die dort veröffentlichten Bruttohonorarätze orientieren sich an der Schadenhöhe und enthalten die i. d. R. erforderlichen Nebenkosten und die Mehrwertsteuer.

Nach dem Urteil des BGH vom 23.01.2007 (Az. VI ZR 67/06) kann ein Geschädigter nach § 249 Abs. 2 BGB nur die erforderlichen Kosten erstattet verlangen, die von Standpunkt eines verständigen, wirtschaftlich denkenden Menschen in seiner Lage zur Beseitigung des Schadens zweckmäßig und angemessen erscheinen. Dabei ist der Geschädigte zwar grundsätzlich nicht zur Marktforschung verpflichtet, um einen möglichst preisgünstigen Sachverständigen ausfindig zu machen, allerdings verbleibt für ihn das Risiko, dass er ohne nähere Erkundigungen einen Sachverständigen beauftragt, der sich später im Prozess als zu teuer erweist.

Für das Einholen näherer Erkundigungen ist insoweit der Geschädigte bzw. auf Grund einer rechtsgeschäftlichen Abtretung der Rechtsnachfolger darlegung- und beweispflichtig. Hierzu wurde bislang § 249 BGB genügt wurde.

Ohne entsprechenden Vortrag muss es bei der zur Verfügung gestellten Zahlung verbleiben.
Mit freundlichen Grüßen

HUK-COBURG Helfpflicht-Unterstützungs-Kasse
Kreftführender Beamter Deutschland a. G. in Coburg
Hart (Sachbearbeiterin)



Sachverständigenbüro SOFORT- Trothaerstraße 48 - 06118 Halle/Saale

Herrn
 Tom Rohne
 Baustofflogistik-Transport
 Willi-Brundert-Straße 12
 06132 Halle, Saale

- Wir bieten aus Meisterhand an:
- unabhängige Unfall-, Schaden-, Wert-, u. Beweissicherungsgutachten o. Vorkasse
 - die Prüfung von Werkstattrechnungen, Vollkasko und Teilkaskogutachten
 - Hol- und Bringeservice von Fahrzeugen (vom Unfallort zu Ihnen oder Werkstatt)
 - Abmeldung, Verkauf und Verschrottung
 - Kauf- oder Verkaufshilfe von Fahrzeugen

KS M3

Rechnung

Rechnung Nr.: 15602-GU
 Datum: 17.02.2010
 Leistung vom: 17.02.2010

Haftpflichtschaden

Unsere UStID-Nr.:
 DE197437866

Auftrag vom	17.02.2010
Auftrag durch	Herrn Rohne
Fahrzeug	Skoda
	Octavia Scout / 2,0 TDI DPF 4X4
Amtl. Kennzeichen	SK-TR 888
Fz-Ident-Nr.	TMBKE61Z492016603
Schadenummer	10-11-547/043069-P
Versicherung	HUK Coburg Versicherung
Versicherungsnehmer	Wolf-Dietrich Stange
	Ernestusstraße 8, 06114 Halle, Saale

Wir danken für den Auftrag zur Gutachtenerstellung und erlauben uns hiermit in Rechnung zu stellen:

Position			Betrag	Summe
Gutachtenerstellung			286,95	286,95
Lichtbilddokumentation	8,00	Stck	2,29	18,32
Lichtbilddokumentation - Kopie	8,00	Stck	1,99	15,92
Porto / Telefon / EDV			33,00	33,00
Kalkulation-Kosten (Datenbank)			16,30	16,30
Schreibgebühren / Bürokosten			18,60	18,60
Fahrtkosten pauschal	1,00	Stck.	25,00	25,00

Gesamtbetrag ohne MwSt	EUR	414,09
19,00% MwSt	EUR	78,68
Gesamtbetrag inkl. MwSt	EUR	492,77

15.4.10 SpL 135,-€
 18.3.13 SpL 159,96€

Zahlbar bis spätestens: 09.03.2010

Bankverbindung:

Stadt- und Saalkreissparkasse Halle- BLZ. : 80053762, Kto. : 383307256
 Gerichtsstand ist Halle/Saale



Sachverständigenbüro SOFORT- Trothaerstraße 48 - 06118 Halle/Saale

- Wir bieten aus Meisterhand an:
- unabhängige Unfall-, Schaden-, Wert- u. Beweissicherungsgutachten o. Vorkasse
 - die Prüfung von Werkstattrechnungen, Vollkasko und Teilkaskogutachten
 - Hol- und Bringeservice von Fahrzeugen (vom Unfallort zu Ihnen oder Werkstatt)
 - Abmeldung, Verkauf und Verschrottung
 - Kauf- oder Verkaufshilfe von Fahrzeugen

HUK Coburg Versicherung
Willi-Hussong-Straße 2
96442 Coburg

Rechnung-Nr.: 15602-GU
Mahndatum: 12.03.2010

Zahlungserinnerung

Unsere UStID-Nr.
DE197437866

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicher ist es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, den unten aufgeführten offenen Rechnungsbetrag zu begleichen. Wir bitten Sie, unsere Angaben zu prüfen und die ausstehende Zahlung in den nächsten Tagen anzuweisen.

Unsere Aktivlegitimation zur Regulierung durch eine vom Geschädigten/ unseren Auftraggeber unterzeichneten Abtretungserklärung haben Sie mit dem Originalgutachten erhalten.

Amtl. Kennz.	Fahrzeug		
SK-TR 888	Skoda	Octavia Scout / 2,0 TDI DPF 4X	
Versicherungsnummer		Schadenummer	
		10-11-547/043069-P	
Rechnung-Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag	Fälligkeitsdatum
15602-GU	17.02.2010	492,77	09.03.2010
Bereits bezahlt	Somit noch offen	Mahngebühr	Zu zahlender Betrag
	492,77		EUR 492,77

Bitte überweisen Sie den zu zahlenden Betrag von EUR 492,77 bis spätestens 22.03.2010

Wurde die Zahlung bereits angewiesen, dann betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Angabe der Rechnungsnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für Auslandsüberweisungen: (IBAN) - DE12 8005 3762 0383 3072 56 (GLK) - 00000000000000000000

Bankverbindung:

Stadt- und Saalkreissparkasse Halle- BLZ.: 80053762, Kto.: 383307256
Gerichtsstand ist Halle/Saale



Sachverständigenbüro SOFORT- Trothaerstraße 48 - 06118 Halle/Saale

- Wir bieten aus Meisterhand an:
- unabhängige Unfall-, Schaden-, Wert-, u. Beweissicherungsgutachten o. Vorkasse
 - die Prüfung von Werkstattrechnungen. Vollkasko und Teilkaskogutachten
 - Hol- und Bringeservice von Fahrzeugen (vom Unfallort zu Ihnen oder Werkstatt)
 - Abmeldung, Verkauf und Verschrottung
 - Kauf- oder Verkaufshilfe von Fahrzeugen

HUK Coburg Versicherung
Willi-Hussong-Straße 2
96442 Coburg

Rechnung-Nr.: **15602-GU**
Mahndatum: **25.03.2010**

Zahlungsaufforderung

Unsere UStID-Nr.
DE197437866

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Sie bereits daran erinnert, den noch immer offenen Rechnungsbetrag zu begleichen. Bis heute ist jedoch keine Zahlung bei uns eingegangen. Wir bitten Sie deshalb nochmals, den offenen Betrag umgehend zu überweisen.

Unsere Aktivlegitimation zur Regulierung durch eine vom Geschädigten/ unseren Auftraggeber unterzeichneten Abtretungserklärung haben Sie mit dem Originalgutachten erhalten.

Amtl. Kennz.	Fahrzeug		
SK-TR 888	Skoda	Octavia Scout / 2,0 TDI DPF 4X	
Versicherungsnummer	Schadenummer		
	10-11-547/043069-P		
Rechnung-Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag	Fälligkeitsdatum
15602-GU	17.02.2010	492,77	09.03.2010
Bereits bezahlt	Somit noch offen	Mahngebühr	Zu zahlender Betrag
	492,77	6,00	EUR 498,77

Bitte überweisen Sie den zu zahlenden Betrag von EUR 498,77 bis spätestens 04.04.2010

Wurde die Zahlung bereits angewiesen, dann betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Angabe der Rechnungsnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für Ausländerüberweisungen: (IBAN) - DE12 8005 3762 0383 3072 56 / BIC: HALS3333

Bankverbindung:

Stadt- und Saalkreissparkasse Halle- BLZ. : 80053762, Kto. : 383307256
Gerichtsstand ist Halle/Saale



Schadenaußenstelle HUK-COBURG, Merseburger Str. 46, 06146 Halle

Firma
SOFORTVOR ORT
Trothaer Str. 48
06118 Halle

Sie erreichen uns:

Mo - Do: 8.00 - 18.00 Uhr, Fr: 8.00 - 16.00 Uhr

Bei Rückfragen bitte angeben:
10-11-547/043069-P-S471MU

Herr Müller

Telefon 0345 2304-126

Telefax 0180 2 485329*

E-Mail info@HUK-COBURG.de

*Festnetz: 6 ct je Anruf, Mobil: max. 42 ct je Min. (60-Sek.-Takt)

Halle, 13.04.2010

Kfz-Haftpflichtschaden vom 14.01.2010
Stange J. ROHNE TRANSPORTE
Ihr Az.: 15602-gu

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sachverständigenrechnung haben wir nur teilweise ausgeglichen, da das Honorar nach unserer Auffassung den "erforderlichen" Aufwand zur Schadenbeseitigung gemäß § 249 BGB übersteigt.

Hinsichtlich der Bemessung des Honorars folgen wir den Empfehlungen des Berufsverbandes der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. (BVSK) und legen das Gesprächsergebnis BVSK 2009 - HUK-COBURG als Maßstab zu Grunde. Die dort veröffentlichten Bruttoendbeträge orientieren sich an der Schadenhöhe und enthalten die i. d. R. erforderlichen Nebenkosten und die Mehrwertsteuer.

Nach dem Urteil des BGH vom 23.01.2007 (Az. VI ZR 67/06) kann ein Geschädigter nach § 249 Abs. 2 BGB nur die erforderlichen Kosten erstattet verlangen, die vom Standpunkt eines verständigen, wirtschaftlich denkenden Menschen in seiner Lage zur Behebung des Schadens zweckmäßig und angemessen erscheinen. Dabei ist der Geschädigte zwar grundsätzlich nicht zur Marktforschung verpflichtet, um einen möglichst preisgünstigen Sachverständigen ausfindig zu machen, allerdings verbleibt für ihn das Risiko, dass er ohne nähere Erkundigungen einen Sachverständigen beauftragt, der sich später im Prozess als zu teuer erweist.

Für das Einholen näherer Erkundigungen ist insoweit der Geschädigte bzw. auf Grund einer rechtsgeschäftlichen Abtretung der Rechtsnachfolger darlegungs- und beweispflichtig. Hierzu wurde bislang nichts vorgetragen, sodass wir nicht beurteilen können, inwieweit dem Wirtschaftlichkeitsgebot aus § 249 BGB genügt wurde.

Ohne entsprechenden Vortrag muss es bei der zur Verfügung gestellten Vorschusszahlung verbleiben.

Wir zahlen heute an Sie:

Gutachterkosten

135,00 €

201011547043069P



HUK-COBURG

Sie erreichen uns:

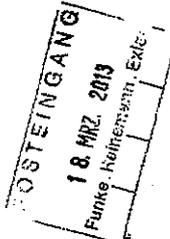
HUK-COBURG, Witt-Haaseg-Straße 2, 96442 Coburg

Rechtsanwaltskanzlei
Funke Reinemann Exler
Domplatz 1
06108 Halle

Mo - Fr: 8:00 - 20:00 Uhr

Bei Rückfragen bitte anrufen:
10-11-547/043089-P-SC24HR

Frau Hanf
Telefon 09561 96-53277
Telefax 09561 96-63669
E-Mail info@HUK-COBURG.de



Coburg, 14.03.2013

**Kfz-Haftpflichtschaden vom 14.01.2010
Stange / ROHNE TRANSPORTE
Ihr Az.: CR 210/2013 BU**

AS 602 - G

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie informieren, dass wir an

SV-BÜRO SOFORT

einen Betrag in Höhe von 159,96 € gezahlt haben.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Sachverständigenhonorar

159,96 €

Auszuzahlender Betrag

159,96 €

Die Sachverständigenrechnung haben wir mit einem Betrag von 294,96 € netto ausgeglichen, da das Honorar nach unserer Auffassung den "erforderlichen" Aufwand zur Schadenbeseitigung gemäß § 249 BGB übersteigt.

Hinsichtlich der Bemessung des Honorars legen wir das Gesprächsergebnis BYSK 2009 - HUK-COBURG als Maßstab zu Grunde. Die dort veröffentlichten Bruttoanbeträge orientieren sich an der Schadenhöhe und enthalten die i. d. R. erforderlichen Nebenkosten und die Mehrwertsteuer.

Nach dem Urteil des BGH vom 23.01.2007 (Az. VI ZH 67/06) kann ein Geschädigter nach § 249 Abs. 2 BGB nur die erforderlichen Kosten erstatten verlangen, die vom Standpunkt eines verständigen, wirtschaftlich denkenden Menschen in seiner Lage zur Beseitigung des Schadens zweckmäßig und angemessen erscheinen. Dabei ist der Geschädigte zwar grundsätzlich nicht zur Mantelrechnung verpflichtet, um einen möglichst preisgünstigen Sachverständigen ausfindig zu machen, allerdings verbleibt für ihn das Risiko, dass er ohne nähere Erkundigungen einen Sachverständigen beauftragt, der sich später im Prozess als zu teuer erweist.

Für das Einholen näherer Erkundigungen ist insoweit der Geschädigte bzw. auf Grund einer rechtsschafflichen Abtretung der Rechtsnachfolger darlegungs- und beweispflichtig. Hierzu wurde bislang nichts vorgebracht, sodass wir nicht beurteilen können, inwieweit dem Wirtschaftlichkeitsgebot aus § 249 BGB genügt wurde.



HUK-COBURG

Ohne entsprechenden Vortrag muss es bei der zur Verfügung gestellten Zahlung verbleiben.
Mit freundlichen Grüßen

HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse
kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg
Hanf (Sachbearbeiterin)



Sachverständigenbüro SOFORT- Trothaerstraße 48 - 06118 Halle/Saale

Frau
 Rita Pilz
 Neuragoczystraße 23 A
 06120 Halle, Saale

- Wir bieten aus Meisterhand an:
- unabhängige Unfall-, Schaden-, Wert-, u. Beweissicherungsgutachten o. Vorkasse
 - die Prüfung von Werkstattrechnungen, Vollkasko und Teilkaskogutachten
 - Hol- und Bringeservice von Fahrzeugen (vom Unfallort zu Ihnen oder Werkstatt)
 - Abmeldung, Verkauf und Verschrottung
 - Kauf- oder Verkaufshilfe von Fahrzeugen

KS M4

Rechnung

Rechnung Nr.: **15603-GU**
 Datum: **22.02.2010**
 Leistung vom: **22.02.2010**

Haftpflichtschaden

Unsere UStID-Nr.
 DE197437866

Auftrag vom **20.02.2010**
 Auftrag durch **Frau Pilz**
 Fahrzeug **Skoda**
Octavia Lim. 1,6 / Ambiente
 Amtl. Kennzeichen **HAL-DU 251**
 Fz-Ident-Nr. **TMBCA61Z458015698**

Versicherung / V-Nr. **HUK Coburg Versicherung / 547/063450-J**
 Versicherungsnehmer **Bernd Brandt**
M.-Grünwald-Straße 2, 06124 Halle, Saale

Wir danken für den Auftrag zur Gutachtenerstellung und erlauben uns hiermit in Rechnung zu stellen:

Position		Betrag	Summe
Gutachtenerstellung		416,95	416,95
Lichtbilddokumentation	8,00 Stck	2,29	18,32
Lichtbilddokumentation - Kopie	8,00 Stck	1,99	15,92
Porto / Telefon / EDV		33,00	33,00
Kalkulation-Kosten (Datenbank)		16,30	16,30
Schreibgebühren / Bürokosten		18,60	18,60
Fahrtkosten pauschal	1,00 Stck.	25,00	25,00

Gesamtbetrag ohne MwSt EUR 544,09
 19,00% MwSt EUR 103,38
Gesamtbetrag inkl. MwSt EUR 647,47

20.4.10 SK 212,50 €

Zahlbar bis spätestens: **14.03.2010**

Bankverbindung:

Stadt- und Saalkreissparkasse Halle- BLZ. : 80053762, Kto. : 383307256
 Gerichtsstand ist Halle/Saale



Sachverständigenbüro SOFORT- Trothaerstraße 48 - 06118 Halle/Saale

- Wir bieten aus Meisterhand an:
- unabhängige Unfall-, Schaden-, Wert- u. Beweissicherungsgutachten o. Vorkasse
 - die Prüfung von Werkstattrechnungen, Vollkasko und Teilkaskogutachten
 - Hol- und Bringeservice von Fahrzeugen (vom Unfallort zu Ihnen oder Werkstatt)
 - Abmeldung, Verkauf und Verschrottung
 - Kauf- oder Verkaufshilfe von Fahrzeugen

HUK Coburg Versicherung
 Willi-Hussong-Straße 2
 96442 Coburg

Rechnung-Nr.: **15603-GU**
 Mahndatum: **19.03.2010**

Zahlungserinnerung

Unsere UStID-Nr.
 DE197437866

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicher ist es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, den unten aufgeführten offenen Rechnungsbetrag zu begleichen. Wir bitten Sie, unsere Angaben zu prüfen und die ausstehende Zahlung in den nächsten Tagen anzuweisen.

Unsere Aktivlegitimation zur Regulierung durch eine vom Geschädigten/ unseren Auftraggeber unterzeichneten Abtretungserklärung haben Sie mit dem Originalgutachten erhalten.

Amtl. Kennz.	Fahrzeug		
HAL-DU 251	Skoda	Octavia Lim. 1,6 / Ambiente	
Versicherungsnummer	Schadennummer		
547/063450-J			
Rechnung-Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag	Fälligkeitsdatum
15603-GU	22.02.2010	647,47	14.03.2010
Bereits bezahlt	Somit noch offen	Mahngebühr	Zu zahlender Betrag
	647,47		EUR 647,47

Bitte überweisen Sie den zu zahlenden Betrag von EUR 647,47 bis spätestens 29.03.2010

Wurde die Zahlung bereits angewiesen, dann betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Angabe der Rechnungsnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bankverbindung:

Stadt- und Saalkreissparkasse Halle- BLZ. : 80053762, Kto. : 383307256
 Gerichtsstand ist Halle/Saale



Sachverständigenbüro SOFORT- Trothaerstraße 48 - 06118 Halle/Saale

- Wir bieten aus Meisterhand an:
- unabhängige Unfall-, Schaden-, Wert-, u. Beweissicherungsgutachten o. Vorkasse
 - die Prüfung von Werkstattrechnungen, Vollkasko und Teilkaskogutachten
 - Hol- und Bringeservice von Fahrzeugen (vom Unfallort zu Ihnen oder Werkstatt)
 - Abmeldung, Verkauf und Verschrottung
 - Kauf- oder Verkaufshilfe von Fahrzeugen

HUK Coburg Versicherung
Willi-Hussong-Straße 2
96442 Coburg

Rechnung-Nr.: **15603-GU**
Mahndatum: **31.03.2010**

Zahlungsaufforderung

Unsere UStID-Nr.
DE197437866

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Sie bereits daran erinnert, den noch immer offenen Rechnungsbetrag zu begleichen. Bis heute ist jedoch keine Zahlung bei uns eingegangen. Wir bitten Sie deshalb nochmals, den offenen Betrag umgehend zu überweisen.

Unsere Aktivlegitimation zur Regulierung durch eine vom Geschädigten/ unseren Auftraggeber unterzeichneten Abtretungserklärung haben Sie mit dem Originalgutachten erhalten.

<u>Amtl. Kennz.</u>	<u>Fahrzeug</u>
HAL-DU 251	Skoda Octavia Lim. 1,6 / Ambiente
<u>Versicherungsnummer</u>	<u>Schadennummer</u>
547/063450-J	

<u>Rechnung-Nr.</u>	<u>Rechnungsdatum</u>	<u>Rechnungsbetrag</u>	<u>Fälligkeitsdatum</u>
15603-GU	22.02.2010	647,47	14.03.2010
<u>Bereits bezahlt</u>	<u>Somit noch offen</u>	<u>Mahngebühr</u>	<u>Zu zahlender Betrag</u>
	647,47	6,00	EUR 653,47

Bitte überweisen Sie den zu zahlenden Betrag von EUR 653,47 bis spätestens 10.04.2010

Wurde die Zahlung bereits angewiesen, dann betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Angabe der Rechnungsnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bitte überweisen Sie den zu zahlenden Betrag von EUR 653,47 bis spätestens 10.04.2010

Bankverbindung:

Stadt- und Saalkreissparkasse Halle- BLZ. : 80053762, Kto. : 383307256
Gerichtsstand ist Halle/Saale



Sachverständigenbüro SOFORT- Trothaerstraße 48 - 06118 Halle/Saale

- Wir bieten aus Meisterhand an:
- unabhängige Unfall-, Schaden-, Wert- u. Beweissicherungsgutachten o. Vorkasse
 - die Prüfung von Werkstattrechnungen, Vollkasko und Teilkaskogutachten
 - Hol- und Bringeservice von Fahrzeugen (vom Unfallort zu Ihnen oder Werkstatt)
 - Abmeldung, Verkauf und Verschrottung
 - Kauf- oder Verkaufshilfe von Fahrzeugen

HUK Coburg Versicherung
Willi-Hussong-Straße 2
96442 Coburg

Rechnung-Nr.: **15603-GU**
 Mahndatum: **15.04.2010**

Letzte Mahnung

Unsere UStID-Nr.
 DE197437866

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz Zahlungserinnerungen haben Sie bis zum heutigen Tag nicht zufriedenstellend reagiert! Wir fordern Sie hiermit letztmalig auf, den längst fälligen, offenen Rechnungsbetrag umgehend zu überweisen. Bei weiteren Zahlungsverzug wird ggf. das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet..

Unsere Aktivlegitimation zur Regulierung durch eine vom Geschädigten/ unseren Auftraggeber unterzeichneten Abtretungserklärung haben Sie mit dem Originalgutachten erhalten.

Amtl. Kennz.	Fahrzeug		
HAL-DU 251	Skoda	Octavia Lim. 1,6 / Ambiente	
Versicherungsnummer	Schadensnummer		
547/063450-J			
Rechnung-Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag	Fälligkeitsdatum
15603-GU	22.02.2010	647,47	14.03.2010
Bereits bezahlt	Somit noch offen	Mahngebühr	Zu zahlender Betrag
	647,47	12,00	EUR 659,47

Bitte überweisen Sie den zu zahlenden Betrag von EUR 659,47 bis spätestens 25.04.2010

Wurde die Zahlung bereits angewiesen, dann betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Angabe der Rechnungsnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bankverbindung: (IBAN) - DE12 8005 3762 0381 301 4 55

Bankverbindung:
 Stadt- und Saalkreissparkasse Halle- BLZ. : 80053762, Kto. : 383307256
 Gerichtsstand ist: Halle/Saale



Schadenußenstelle HUK-COBURG, Merseburger Str. 46, 06146 Halle

Sofort
Trothaer Str. 48
06118 Halle

Sie erreichen uns:

Mo - Do: 8.00 - 18.00 Uhr, Fr: 8.00 - 16.00 Uhr

Bei Rückfragen bitte angeben:

10-11-547/063450-J-S47T00

Ihr Schaden-Team

Telefon 0345 2304-150

Telefax 0180 2 485329*

E-Mail info@HUK-COBURG.de

*Festnetz: 6 ct je Anruf; Mobil: max. 42 ct je Min. (60-Sek.-Takt)

Halle, 16.04.2010

Kfz-Haftpflichtschaden vom 20.02.2010

Brandt J. Pitz

Ihr Az.: 15603-GU 22.02.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir zahlen heute an Sie:

Gutachterkosten

252,50 €

Auszuzahlender Betrag

252,50 €
=====

Die Sachverständigenrechnung haben wir nur teilweise ausgeglichen, da das Honorar nach unserer Auffassung den "erforderlichen" Aufwand zur Schadenbeseitigung gemäß § 249 BGB übersteigt.

Hinsichtlich der Bemessung des Honorars folgen wir den Empfehlungen des Berufsverbandes der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. (BVSK) und legen das Gesprächsergebnis BVSK 2009 - HUK-COBURG als Maßstab zu Grunde. Die dort veröffentlichten Bruttoendbeträge orientieren sich an der Schadenhöhe und enthalten die i. d. R. erforderlichen Nebenkosten und die Mehrwertsteuer.

Nach dem Urteil des BGH vom 23.01.2007 (Az. VI ZR 67/06) kann ein Geschädigter nach § 249 Abs. 2 BGB nur die erforderlichen Kosten erstattet verlangen, die vom Standpunkt eines verständigen, wirtschaftlich denkenden Menschen in seiner Lage zur Behebung des Schadens zweckmäßig und angemessen erscheinen. Dabei ist der Geschädigte zwar grundsätzlich nicht zur Marktforschung verpflichtet, um einen möglichst preisgünstigen Sachverständigen ausfindig zu machen, allerdings verbleibt für ihn das Risiko, dass er ohne nähere Erkundigungen einen Sachverständigen beauftragt, der sich später im Prozess als zu teuer erweist.

Für das Einholen näherer Erkundigungen ist insoweit der Geschädigte bzw. auf Grund einer rechtsgeschäftlichen Abtretung der Rechtsnachfolger darlegungs- und beweispflichtig. Hierzu wurde bislang nichts vorgetragen, sodass wir nicht beurteilen können, inwieweit dem Wirtschaftlichkeitsgebot aus § 249 BGB genügt wurde.

201011547063450J



Sachverständigenbüro SOFORT - Trothaerstraße 48 - 06118 Halle/Saale

Herrn
Manfred Krüger
Paul-Suhr-Straße 48C
06130 Halle, Saale

- Wir bieten aus Meisterhand an:
- unabhängige Unfall-, Schaden-, Wert-, u. Beweissicherungsgutachten o. Vorkasse
 - die Prüfung von Werkstattrechnungen, Vollkasko und Teilkaskogutachten
 - Hol- und Bringeservice von Fahrzeugen (vom Unfallort zu Ihnen oder Werkstatt)
 - Abmeldung, Verkauf und Verschrottung
 - Kauf- oder Verkaufshilfe von Fahrzeugen

Rechnung

Rechnung Nr.: **15642-GU**
 Datum: **23.03.2010**
 Leistung vom: **22.03.2010**

Haftpflichtschaden

Unsere UStID-Nr.
DE197437866

Auftrag vom **22.03.2010**
 Auftrag durch **Herrn Krüger**
 Fahrzeug **Toyota**
Corolla / Compact 1,4 XLi
 Amtl. Kennzeichen **HAL-MK 600**
 Fz-Ident-Nr. **JT152EEA100228286**

Versicherung / V-Nr. **HUK Coburg Versicherung / 547/012507-V**
 Versicherungsnehmer **Heinz Blank**
Mindener Straße 3, 06126 Halle, Saale

Wir danken für den Auftrag zur Gutachtenerstellung und erlauben uns hiermit in Rechnung zu stellen:

Position			Betrag	Summe
Gutachtenerstellung			307,95	307,95
Lichtbilddokumentation	10,00	Stck	2,29	22,90
Lichtbilddokumentation - Kopie	10,00	Stck	1,99	19,90
Porto / Telefon / EDV			33,00	33,00
Kalkulation-Kosten (Datenbank)			16,30	16,30
Schreibgebühren / Bürokosten			18,60	18,60
Fahrtkosten pauschal	1,00	Stck.	25,00	25,00
Restwertermittlung			30,80	30,80

Gesamtbetrag ohne MwSt **EUR 474,45**
 19,00% MwSt **EUR 90,15**
Gesamtbetrag inkl. MwSt EUR 564,60

Zahlbar bis spätestens: **12.04.2010**

26.4.10 Sp4 224,- €
20.3.13 Sp4 224,- €

Bankverbindung:

Stadt- und Saalkreissparkasse Halle- BLZ. : 80053762, Kto. : 383307256
 Gerichtsstand ist Halle/Saale

Rechtsanwaltskanzlei
Henry Lehmann
Wegscheiderstr. 15
06110 Halle

Sie erreichen uns:

Mo - Do: 8.00 - 18.00 Uhr, Fr: 8.00 - 16.00 Uhr

Bei Rückfragen bitte angeben:

10-11-547/012507-V-S47T00

Ihr Schaden-Team

Telefon 0345 2304-150

Telefax 0180 2 485329*

E-Mail info@HUK-COBURG.de

*Festnetz: 6 ct je Anruf; Mobil: max. 42 ct je Min (60-Sek.-Takt)

Halle, 22.04.2010

Kfz-Haftpflichtschaden vom 21.03.2010
Blank ./i. Krüger
Ihr Az.: 10/84

Sehr geehrte Damen und Herren,
den Schadenfall rechnen wir wie folgt ab:

Reparaturkosten	2.069,55 €
Gutachterkosten	224,00 €
Entschädigungsbetrag	----- 2.293,55 € =====

Unsere Zahlungen:

Am 21.04.2010 an SACHVERSTÄNDIGENBÜRO SOFORT	224,00 €
Am 21.04.2010 an Firma ATH GMBH	2.069,55 €

Die Sachverständigenrechnung haben wir nur teilweise ausgeglichen, da das Honorar nach unserer Auffassung den "erforderlichen" Aufwand zur Schadenbeseitigung gemäß § 249 BGB übersteigt.

Hinsichtlich der Bemessung des Honorars folgen wir den Empfehlungen des Berufsverbandes der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. (BVSK) und legen das Gesprächsergebnis BVSK 2009 - HUK-COBURG als Maßstab zu Grunde. Die dort veröffentlichten Bruttoendbeträge orientieren sich an der Schadenhöhe und enthalten die i. d. R. erforderlichen Nebenkosten und die Mehrwertsteuer.

Nach dem Urteil des BGH vom 23.01.2007 (Az. VI ZR 67/06) kann ein Geschädigter nach § 249 Abs. 2 BGB nur die erforderlichen Kosten erstattet verlangen, die vom Standpunkt eines verständigen, wirtschaftlich denkenden Menschen in seiner Lage zur Behebung des Schadens zweckmäßig und angemessen erscheinen. Dabei ist der Geschädigte zwar grundsätzlich nicht zur Marktforschung verpflichtet, um einen möglichst preisgünstigen Sach-

Rechtsanwälte
Funke, Reinemann, Exler*

28/03/2013 14:51 2859811

2013
S.



Das Büro Reinemann, Exler * Domplatz 1 * 06108 Halle/Saale
-per Fax:
Herrn
Ivan Hanke
als Inhaber des Kfz-Sachverständigenbüro SOFORT
Trothaer Straße 48
06118 Halle/ Saale

Mittwoch, 20. März 2013
unser Zeichen (bitte stets angeben): CR 211/2013 BU
Direktwahl Sekretariat: 0345/20580-21

Hanske / HUK Coburg Haftpflicht Unterstützungskasse
Ihr Zeichen: 15642-GU

Sehr geehrter Herr Hanke,
anbei übersenden wir Ihnen das Schreiben der Gegenseite vom 18. März 2013 mit der Bitte um

- Kenntnisnahme
 - Stellungnahme
 - Rücksprache
 - Gegenzeichnung und Rückleitung
 - Erledigung / Begehung
 - Verbleib bei Ihren Unterlagen
- Mit freundlichen Grüßen

gez. Buhl
Sekretariat RA Reinemann

Rechtsanwälte Handrick, Funke, Andreas Reinemann, Roland Exler
Domplatz 1 06108 Halle (Saale) Tel. 49 (0)345-20580-0 Fax. 49 (0)345-20580-11 e-mail: info@kanzlei-funke.de
DVB-Bank B.L.Z.: 120 300 00 Kto. 108 732 85
Sachsen-Bank B.L.Z.: 600 501 01 Kto. 747 391 985 3

Rechtsanwaltskanzlei
Funke Reinemann Exler
Domplatz 1
06108 Halle

Bundesdruckerei HUK-COBURG, Ockenburger Str. 23, 98646 Coburg

Bei Rückfragen bitte anrufen
10-11457012507 V-S03100
Ihr Schaden-Team
Telefon 03681 99-8360
Telefax 03681 2 486328* UNLS - Reinemann, Exler
E-Mail huc@huk-coburg.de
Kontakte aus dem Internet: www.huk-coburg.de

Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 - 16:00 Uhr

Sie erreichen uns:

Coburg, 18.03.2013

Kfz-Haftpflichtschaden vom 21.03.2010
Blank, J., Krtüger
Ihr Az.: CR211/2013 BU

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Sie informieren, dass wir an
SV-BÜRO SOFORT

einen Betrag in Höhe von 224,00 € gezahlt haben.
Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
Sachverständigenhonorar

Auszuzahlender Betrag

224,00 €
224,00 €

Die Sachverständigenrechnung haben wir mit einem Betrag von 448,00 € ausgestellt, da das Honorar nach unserer Aufassung den "erforderlichen" Aufwand zur Schadenbearbeitung gemäß § 249 BGB übersteigt.

Hinsichtlich der Bemessung des Honorars legen wir das Gesprächsprotokoll BfSK 2009 - HUK-CO-BURG als Maßstab zu Grunde. Die dort veröffentlichten Bruttoerlösbeträge orientieren sich an der Schadenhöhe und enthalten die i. d. R. erforderlichen Nebenkosten und die Mehrwertsteuer.

Nach dem Urteil des BGH vom 23.01.2007 (Az. VI ZR 67/06) kann ein Geschädigter nach § 249 Abs. 2 BGB nur die erforderlichen Kosten ersetzt verlangen, die vom Standpunkt eines verständigen, wirtschaftlich denkenden Menschen in seiner Lage zur Behebung des Schadens zweckmäßig und angemessen erscheinen. Dabei ist der Geschädigte zwar grundsätzlich nicht zur Marktreisung verpflichtet, um einen möglichst preisgünstigen Sachverständigen ausfindig zu machen, allerdings verbleibt für ihn das Risiko, dass er ohne nähere Erkundigungen einen Sachverständigen beauftragt, der sich später im Prozess als zu teuer erweist.

Für das Einholen näherer Erkundigungen ist insoweit der Geschädigte bzw. auf Grund einer rechtsgeschäftlichen Abtretung der Rechtsnachfolger darlegungs- und beweislich. Hierzu wurde bislang nichts vorgebracht, sodass wir nicht beurteilen können, inwiefern dem Wirtschaftlichkeitsgebot aus § 249 BGB genügt wurde.

201011547012507V

SDITX Stand: 01.2013

VORNAME/NACHNAME GABE CTBE

S024HR



Sachverständigenbüro SOFORT-Trothaerstraße 48 - 06118 Halle/Saale

Frau
Ilona Elbe-Trümmel
Schloßplatz 9
06179 Schochwitz

- Wir bieten aus Meisterhand an:
- unabhängige Unfall-, Schaden-, Wert-, u. Beweissicherungsgutachten o. Vorkasse
 - die Prüfung von Werkstattrechnungen, Vollkasko und Teilkaskogutachten
 - Hol- und Bringeservice von Fahrzeugen (vom Unfallort zu Ihnen oder Werkstatt)
 - Abmeldung, Verkauf und Verschrottung
 - Kauf- oder Verkaufshilfe von Fahrzeugen

Rechnung

Rechnung Nr.: **15626-GU**
 Datum: **09.03.2010**
 Leistung vom: **09.03.2010**

Haftpflichtschaden

Unsere UStID-Nr.
DE197437866

Auftrag vom	08.03.2010
Auftrag durch	Frau Elbe-Trümmel
Fahrzeug	Renault
	Megane I Ph.2 Grandtour / RT
Amtl. Kennzeichen	SK-IE 65
Fz-Ident-Nr.	VF1KA040519972692
Schadenummer	1011541/060799X
Versicherung / V-Nr.	HUK Coburg Versicherung / 541/060799-X
Versicherungsnehmer	Martina Vorsprecher
	Hauptstraße 10, 06780 Zörbig

Wir danken für den Auftrag zur Gutachtenerstellung und erlauben uns hiermit in Rechnung zu stellen:

Position		Betrag	Summe
Gutachtenerstellung		307,95	307,95
Lichtbilddokumentation	6,00 Stck	2,29	13,74
Lichtbilddokumentation - Kopie	6,00 Stck	1,99	11,94
Porto / Telefon / EDV		33,00	33,00
Kalkulation-Kosten (Datenbank)		16,30	16,30
Schreibgebühren / Bürokosten		18,60	18,60
Fahrtkosten pauschal	1,00 Stck.	25,00	25,00

Gesamtbetrag ohne MwSt	EUR	426,53
19,00% MwSt	EUR	81,04
Gesamtbetrag inkl. MwSt	EUR	507,57

26.3.10 SpK 189,50 €

Zahlbar bis spätestens: **29.03.2010**

Bankverbindung:

Stadt- und Saalkreissparkasse Halle- BLZ. : 80053762, Kto. : 383307256
 Gerichtsstand ist Halle/Saale



Schadenzußenstelle HUK-COBURG, Schleinufer 16, 39082 Magdeburg

SV-BÜRO SOFORT
Trothaer Str. 48
06118 Halle

Sie erreichen uns:

Mo - Do: 8.00 - 18.00 Uhr, Fr: 8.00 - 16.00 Uhr

Bei Rückfragen bitte angeben:

10-11-541/060799-X-S41T00

Ihr Schaden-Team

Telefon 0391 5964-163

Telefax 0180 2 485329*

E-Mail info@HUK-COBURG.de

*Festnetz: 6 ct je Anruf; Mobil: max. 42 ct je Min. (60-Sek.-Takt)

Magdeburg, 24.03.2010

Kfz-Haftpflichtschaden vom 03.03.2010

Vorsprecher J. Elbe-Trümmel

Ihr Az.: RE 15626-GU

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rechnung für das Gutachten haben wir mit 189,50 € ausgeglichen. Wir erachten ein Sachverständigenhonorar in dieser Höhe für üblich und angemessen. Es stellt nach unserer Auffassung den "erforderlichen" Aufwand zur Schadenbeseitigung gemäß § 249 BGB dar.

Hierbei sind wir den Empfehlungen 2007 des Bundesverbandes der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. (BVSK) gefolgt und haben das Gesprächsergebnis BVSK - Versicherungen (HUK) zu Grunde gelegt.

Soweit unsere Zahlung nicht als ausreichend angesehen wird, legen Sie bitte die für die Sachverständigenleistung übliche Vergütung dar. Wir nehmen insoweit Bezug auf die Entscheidungen des BGH vom 04.04.2006 (Az. X ZR 80/05 und X ZR 122/05) sowie vom 23.01.2007 (Az. VI ZR 67/06).

Mit freundlichen Grüßen

HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse
krautfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg
Ihr Schaden-Team



201011541060799X

Rechtsanwältin
Funke-Reinemann, Exler

Blae Funke-Reinemann, Exler · Domplatz 1 · 06108 Halle/Saale
Joger Platz
Herrn
Ivan Hanske
als Inhaber des Kfz-Sachverständigenbros SOFORT
Trothaer Straße 48
06118 Halle/Saale

Montag, 25. März 2013

Unser Zeichen (bitte stets angeben): CR 21/2013 BU
Direktwahl Sekretariat: 0345/20590-21

Hanske J. HUK Coburg Haftpflicht Unterstützungskasse
Ihr Zeichen: 15628-GU

Sehr geehrter Herr Hanske,

anbei übersenden wir Ihnen das Schreiben der Gegenseite vom 21. März 2013 mit der Bitte um

- Kernhinnahme
 - Stellungnahme
 - Rücksprache
 - Gegenzeichnung und Rückleitung
 - Erledigung / Begleichung
 - Verbleib bei Ihren Unterlagen
- Mit freundlichen Grüßen

gez. Buhl
Sekretariat RA Reinemann

Rechtsanwältin Hendrik Funke, Andreas Reinemann, Roland Exler
Domplatz 1 06108 Halle (Saale) Tel. 49 (0)345-20590-0 Fax 49 (0)345-20590-11 e-mail info@kanzlei-funke.de
DKB-Bank BLZ 250 300 00 Kto. 108 732 55
Sachsen-Bank BLZ 850 501 01 Kto. 747 951 965 3

KANZLEI



POST EINGANG
25. MÄRZ 2013
Funke-Reinemann, Exler

Sachbearbeiter HUK-COBURG, Sekretariat 15, siehe Magdeburg

Rechtsanwältin
Funke-Reinemann, Exler
Domplatz 1
06108 Halle

Bei Rückfragen bitte anrufen:
10-11547000/85-X-341700
Ihr Schaden-Team
Telefon 0391 3904-160
Telefax 0391 2 465329
E-Mail info@HUK-COBURG.de
Kontakte aus Deutschland: Telefonnummern

Magdeburg, 21.03.2013

Kfz-Haftpflichtschaden vom 08.03.2010
Vorsprecher J. Elbe-Tridtmann
Ihr AZ: CR 21/2013 BU

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir zahlen heute an Sie:
massliches Sachverständigenhonorar

260,50 €

Auszu zahlender Betrag

260,50 €

Diesem Betrag haben wir auf das Konto xxxxxxxx255 überwiesen.
Die Sachverständigenrechnung haben wir nur teilweise ausgestellt, da das Honorar nach unserer Auffassung den "erforderlichen" Aufwand zur Schadenbearbeitung gemäß § 249 BGB übersteigt.
Wir übernehmen insgesamt einen Betrag in Höhe von 480,00 EUR brutto; unter Berücksichtigung der bisherigen Zahlung ergibt sich der o.g. Reasbetrag.
Hinsichtlich der Bemessung des Honorars legen wir das Honorarablauf 2012 - HUK-COBURG, basierend auf der BVSK-Honorarbefragung 2010/2011, als Maßstab zu Grunde. Die dort veröffentlichten Bruttohonorarbefragungen orientieren sich an der Schadenhöhe und enthalten die i. d. R. erforderlichen Nebenkosten und die Mehrwertsteuer.

Nach dem Urteil des BGH vom 23.01.2007 (Az. VI ZR 67/06) kann ein Geschädigter nach § 249 Abs. 2 BGB nur die erforderlichen Kosten ersetzt verlangen, die vom Startpunkt eines verständigen, wirtschaftlich denkenden Menschen in seiner Lage zur Beseitigung des Schadens zweckmäßig und angemessen erscheinen. Dabei ist der Geschädigte zwar grundsätzlich nicht zur Markterschließung verpflichtet, um einen möglichst preisgünstigen Sachverständigen ausfindig zu machen, allerdings verbleibt für ihn das Risiko, dass er ohne nähere Erkundigungen einen Sachverständigen beauftragt, der sich später im Prozess als zu teuer erweist.

Für das Einholen näherer Erkundigungen ist insoweit der Geschädigte bzw. auf Grund einer rechtsgeschäftlichen Aktenverteilung der Rechtsnachfolger darlegungs- und beweispflichtig. Hierzu wurde bislang nichts vorgebracht, so dass wir nicht beurteilen können, insoweit dem Wirtschaftlichkeits-Gebot aus § 249 BGB genügt wurde.

00711A Seite 10/2712 KB 12.2012 2 6 560

201011547000788X

Sachverständigenbüro
SOF VOR ORT

Sachverständigenbüro SOFORT- Trothaerstraße 48 - 06118 Halle/Saale

Herrn
 Horst Ziegler
 Straße der Werkstätigen 08
 06420 Domnitz / Dornitz

- Wir bieten aus Meisterhand an:
- unabhängige Unfall-, Schaden-, Wert-, u. Beweissicherungsgutachten o. Vorkasse
 - die Prüfung von Werkstattrechnungen, Vollkasko und Teilkaskogutachten
 - Hol- und Bringeservice von Fahrzeugen (vom Unfallort zu Ihnen oder Werkstatt)
 - Abmeldung, Verkauf und Verschrottung
 - Kauf- oder Verkaufshilfe von Fahrzeugen

Rechnung

Rechnung Nr.: 15680-GU
 Datum: 04.05.2010
 Leistung vom: 04.05.2010

Haftpflichtschaden

Unsere UStID-Nr.
 DE197437866

Auftrag vom 30.04.2010
 Auftrag durch Herrn Ziegler
 Fahrzeug Toyota
 Amtl. Kennzeichen RAV 4 / Sol
 Fz-ident-Nr. SK-L 561
 JTMBH31V305023451

Versicherung / V-Nr. HUK Coburg Versicherung / 647/140265-G
 Versicherungsnehmer Carola Bachmann

Wir danken für den Auftrag zur Gutachtenerstellung und erlauben uns hiermit in Rechnung zu stellen:

Position			Betrag	Summe
Gutachtenerstellung			307,95	307,95
Lichtbilddokumentation	6,00	Stck	2,29	13,74
Lichtbilddokumentation - Kopie	6,00	Stck	1,99	11,94
Porto / Telefon / EDV			33,00	33,00
Kalkulation-Kosten (Datenbank)			16,30	16,30
Schreibgebühren / Bürokosten			18,60	18,60
Fahrtkosten pauschal	1,00	Stck.	25,00	25,00

Gesamtbetrag ohne MwSt EUR 426,53
 19,00% MwSt EUR 81,04
Gesamtbetrag inkl. MwSt EUR 507,57

29.6.10 Spk 189.50 €
 31.1.13 Spk 189.50 €

Zahlbar bis spätestens: 24.05.2010

Bankverbindung:

Stadt- und Saalkreissparkasse Halle- BLZ. : 80053762, Kto. : 383307256
 Gerichtsstand ist Halle/Saale



Schadenußenstelle HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Saarlandstr. 25, 44133 Dortmund

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO SOFORT
 Trothaer Str. 48
 06118 Halle

Sie erreichen uns:

Mo - Do: 8.00 - 18.00 Uhr, Fr: 8.00 - 16.00 Uhr

Bei Rückfragen bitte angeben:
 10-11-647/140265-G-S35T00

Ihr Schaden-Team

Telefon 0231 4347-300

Telefax 0180 2 485329*

E-Mail info@HUK-COBURG.de

*Festnetz: 6 ct je Anruf; Mobil: max. 42 ct je Min. (60-Sek.-Takt)

Dortmund, 25.06.2010

Kfz-Haftpflichtschaden vom 21.04.2010
Bachmann ./ Ziegler
Ihr Az.: 15680-GU

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir zahlen heute an Sie:

Gutachterkosten

189,50 €

Auszuzahlender Betrag

 189,50 €
 =====

Diesen Betrag haben wir überwiesen.

Die Sachverständigenrechnung haben wir nur teilweise ausgeglichen, da das Honorar nach unserer Auffassung den "erforderlichen" Aufwand zur Schadenbeseitigung gemäß § 249 BGB übersteigt.

Hinsichtlich der Bemessung des Honorars folgen wir den Empfehlungen des Berufsverbandes der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. (BVSK) und legen das Gesprächsergebnis BVSK 2009 - HUK-COBURG als Maßstab zu Grunde. Die dort veröffentlichten Bruttoendbeträge orientieren sich an der Schadenhöhe und enthalten die i. d. R. erforderlichen Nebenkosten und die Mehrwertsteuer.

Nach dem Urteil des BGH vom 23.01.2007 (Az. VI ZR 67/06) kann ein Geschädigter nach § 249 Abs. 2 BGB nur die erforderlichen Kosten erstattet verlangen, die vom Standpunkt eines verständigen, wirtschaftlich denkenden Menschen in seiner Lage zur Behebung des Schadens zweckmäßig und angemessen erscheinen. Dabei ist der Geschädigte zwar grundsätzlich nicht zur Marktforschung verpflichtet, um einen möglichst preisgünstigen Sachverständigen ausfindig zu machen, allerdings verbleibt für ihn das Risiko, dass er ohne nähere Erkundigungen einen Sachverständigen beauftragt, der sich später im Prozess als zu teuer erweist.

Für das Einholen näherer Erkundigungen ist insoweit der Geschädigte bzw. auf Grund einer rechtsgeschäftlichen Abtretung der Rechtsnachfolger darlegungs- und beweispflichtig. Hier-

Rechtsanwälte
Funke, Reinemann, Exler

Rechtsanwälte Funke, Reinemann, Exler
Domplatz 1, 06108 Halle/Saale
Nur per Fax: 0345/6250031

Herrn Iven Hanske
als Inhaber des Kz-Sachverständigenbüro SOFORT
Trothaer Straße 48
06118 Halle/Saale

Donnerstag, 31. Januar 2013

unser Zeichen (bitte stets angeben): CR 33/2013 FR
Direktdurchwahl Sekretariat: 0345/20590-14

Hanske J. HUK-Coburg Allgemeine Versicherung AG
Ihr Zeichen: 15720-GJ-15775-00

Sehr geehrter Herr Hanske,

anbei übersenden wir Ihnen das Schreiben der HUK vom 28.01.2013 mit der Bitte um

- Kenntnisnahme
- Stellungnahme
- Rücksprache
- Gegenseitige Zeichnung und Rückleitung
- Erledigung / Begleitung
- Verbleib bei Ihren Unterlagen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fritzsche
Sekretariat

Rechtsanwälte Hendrik Funke, Andreas Reinemann, Roland Exler
Domplatz 1, 06108 Halle (Saale) | Tel. 49 (0)345-20590-0 | Fax. 49 (0)345-20590-14 | e-mail: info@kanzlei-funke.de
DKB-Bank | BLZ. 120 800 00 | Kto. 108 732 65
Sachsen-Bank | BLZ. 600 801 01 | Kto. 747 351 885 3

Sie erreichen uns:

Mo - Do: 8.00 - 18.00 Uhr, Fr: 8.00 - 16.00 Uhr

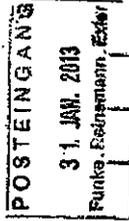
Bei Rückfragen bitte angeben:
10-11-6671140285-G-5393TU0

Ihr Schaden-Team
Telefon 0281 4947-300
Telefax 0800 2 465529*
E-Mail info@HUK-COBURG.de
*kostenlos aus deutschen Telefonaten

Dortmund, 28.01.2013

Rechtsanwälte HUK-COBURG, Saarstr. 26, 44158 Dortmund

Rechtsanwaltskanzlei
Funke Reinemann Exler
Domplatz 1
06108 Halle



Kz-Haftpflichtschaden vom 21.04.2010
Reichmann J. Ziegler
Ihr Az.: CR 33/2013 mb

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Sie informieren, dass wir an
SV-BÜRO SOFORT
einen Betrag in Höhe von 189,50 € gezahlt haben.
Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
Sachverständigenhonorar

Auszahlender Betrag

189,50 €

189,50 €

Die Sachverständigenrechnung haben wir nur teilweise ausgeglichen, da das Honorar nach unserer Auffassung den "erforderlichen" Aufwand zur Schadenbeseitigung gemäß § 249 BGB übersteigt. Hinsichtlich der Bemessung des Honorars legen wir das Gesprächsergebnis BVSX 2009 - HUK-COBURG als Maßstab zu Grunde. Die dort veröffentlichten Bruttobeiträge orientieren sich an der Schadenhöhe und enthalten die i. d. R. erforderlichen Nebenkosten und die Mehrwertsteuer.

Nach dem Urteil des BGH vom 28.01.2007 (Az. VI ZR 67/06) kann ein Geschädigter nach § 249 Abs. 2 BGB nur die erforderlichen Kosten erstattet verlangen, die vom Standpunkt eines verständigen, wirtschaftlich denkenden Menschen in seiner Lage zur Beseitigung des Schadens zweckmäßig und angemessen erscheinen. Dabei ist der Geschädigte zwar grundsätzlich nicht zur Marktforschung verpflichtet, um einen möglichst preisgünstigen Sachverständigen ausfindig zu machen, allerdings verbleibt für ihn das Risiko, dass er ohne höhere Erkundigungen einen Sachverständigen beauftragt, der sich später im Prozess als zu teuer erweist.

Für das Einholen näherer Erkundigungen ist insoweit der Geschädigte bzw. auf Grund einer rechtsschlüsslichen Abklärung der Rechtsnachfolger dafungs- und beweispflichtig. Hierzu wurde bislang nichts vorgebracht, sodass wir nicht beurteilen können, inwieweit dem Wirtschaftlichkeitsgebot aus § 249 BGB genügt wurde.

10718471402860 2277

CTDP

SS2014

- 1 -